

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Jörg Bode und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Besetzung neuer Richterstellen bei Schwerpunktstaatsanwaltschaften

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe, Jörg Bode und Dr. Stefan Birkner (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 02.09.2020

Im Zuge einer Pressemitteilung vom 20. August diesen Jahres informierte das Justizministerium über die geplante Schaffung von 20 neuen Stellen für Richterinnen und Richter, die - vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages - vornehmlich die Landgerichtsbarkeit unterstützen sollen. Zudem sollen sechs zusätzliche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für die Schwerpunkte Kindesmissbrauch und Hasskriminalität ihren Dienst aufnehmen.

<https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/strafjustiz-in-niedersachsen-wird-gestarkt-191732.html>

1. Welche Kriterien werden bei der Entscheidung über die Besetzung neuer Stellen als Staatsanwältin oder Staatsanwalt im Schwerpunktbereich Kindesmissbrauch oder Hasskriminalität in Bezug auf die spezielle Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber herangezogen?
2. Plant die Landesregierung, gegebenenfalls zur Kompensation für die in Frage 1 aufgeführten Stellen, die Streichung von Richterstellen und von Stellen im nicht richterlichen Dienst in der Verwaltungsgerichtsbarkeit? Wenn ja, wie viele?
3. Besteht aus Sicht der Landesregierung die Möglichkeit, dass die neu zu besetzenden Stellen in der Landgerichtsbarkeit mit Richtern besetzt werden, die zuvor in der Verwaltungsgerichtsbarkeit tätig gewesen sind?